



## Der Ausweg aus dem Normen-Dschungel

Der Hauptgrund, warum die meisten Hersteller technischer Produkte eine Betriebsanleitung mit Ihren Produkten ausliefern, ist die rechtliche Absicherung in Bezug auf Produkthaftung und Gerätesicherheit.

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass sowohl das Gerät wie auch die dazugehörige Betriebsanleitung nach dem Stand der Technik gestaltet sein muss. Der Stand der Technik wiederum spiegelt sich in den aktuell gültigen internationalen, europäischen und deutschen Normen wider. Leider gibt es keine einheitliche Norm, die alle Details zur Erstellung von Betriebsanleitungen für alle Produkte regelt. Die wichtigsten Punkte für alle Geräte werden aber mit folgenden Normen abgedeckt. Dies sind:

### **DIN EN ISO 121 00-1/2**

#### **Sicherheit von Maschinen**

Grundbegriffe, allg. Gestaltungsleitsätze, 2004

### **DIN EN 62079, Erstellen v. Anleitungen**

Gliederung, Inhalt, Darstellung, 2001

### **VDI 4500-1, Technische Dokumentation**

Benutzerinformationen, 1995

### **DIN EN 2345, Übersetzungsaufträge, 1998**

Darüber hinaus gelten weitere Normen und Richtlinien für spezielle Produktbereiche, wie z.B. die 94/9/EG, ATEX oder die so genannten Typ C-Normen für spezielle Gerätegruppen.

Im Stress des Tagesgeschäftes kommen viele unserer Kunden nicht dazu, sich mit diesen Normen auseinander zu setzen und festzustellen, wie die jeweiligen Anforderungen an die eigene Betriebsanleitungen dort formuliert sind.

Wir beschäftigen uns täglich mit diesen Normen und speziellen Fragestellungen in Bezug auf Rechtssicherheit. Daher haben wir eine Beratungsdienstleistung entwickelt, die Klarheit über die Normenlage schafft und somit den Ausweg aus dem Normendschungel aufzeigt.

Die Beratung enthält folgende Komponenten:

- Analyse Ihrer Betriebsanleitung anhand aller relevanten Normen
- ausführlicher Bericht über die Mängel der Dokumentation mit Optimierungsvorschlägen
- Besprechung der Ergebnisse in Ihrem Hause

Mit der Analyse zeigen wir Ihnen eventuelle Rechtsunsicherheiten Ihrer Betriebsanleitung auf. Das ist die Basis, auf der Sie gezielt Verbesserungen vornehmen können, um die Rechtssicherheit für Ihr Unternehmen zu erhöhen.

Ihr Vorteil: Aufgrund der von uns entwickelten strukturierten Vorgehensweise können wir Ihnen die Analyse zu einem äußerst attraktiven Preis anbieten.

**Sprechen Sie uns an!**

## Neustrukturierung für Wachstum

Mit dem 1. November 2004 wird die Kothes! Technische Kommunikation GmbH umstrukturiert.

Die jetzige GmbH übernimmt dann als Kothes! Verwaltungs GmbH die Rolle des Komplementärs der neu gegründeten Kothes! Technische Kommunikation GmbH & Co. KG. Herr Lars Kothes wird Kommanditist der KG und behält weiterhin alle Anteile und die Geschäftsführung der GmbH.

Mit dieser Umstrukturierung errichten wir die Basis für das fortschreitende gesunde Wachstum des Unternehmens.

Dementsprechend übernimmt die Kothes! Technische Kommunikation GmbH & Co. KG ab dem 1. November das gesamte operative Geschäft und die Mitarbeiter der GmbH.



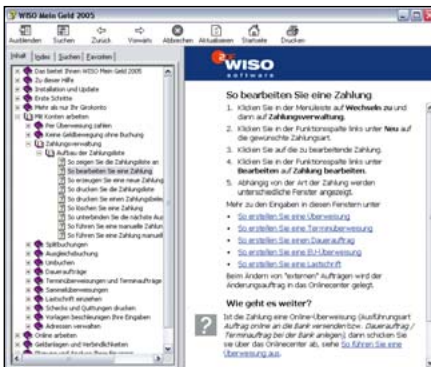
## Lesen Sie in dieser Ausgabe:

- Der Ausweg aus dem Normen-Dschungel
- Neustrukturierung für Wachstum
- Was hat Finanzverwaltung mit technischer Dokumentation zu tun?
- DIN-Norm „Sicherheit von Maschinen“ überarbeitet
- Das neue Geräte- und Produktsicherheitsgesetz

## Was hat Finanzverwaltung mit technischer Dokumentation zu tun?

**Eigentlich nichts! Es sein denn, man schreibt ein Software-Handbuch für die beliebteste Finanzverwaltungssoftware Deutschlands und genau das (und noch eine bisschen mehr) haben wir getan.**

Die Firma Buhl Data Service, der Hersteller von WISO Mein Geld, wollte die Software mit einem neuen Konzept der Benutzerunterstützung noch attraktiver machen. Neben zahlreichen Wizards und einer FAQ-Datenbank im Internet, sollte die Online-Hilfe und das Handbuch komplett überarbeitet werden.



Die neue Online-Hilfe von WISO Mein Geld 2005

Das neue Konzept, das wir zusammen mit Buhl erarbeitet haben, stellt die Aufgaben und Probleme des Benutzers in den Vordergrund. In den "So..."-Topics (z.B. "So erstellen Sie eine Überweisung") wird der kürzeste Weg zum Ziel in einfach nachvollziehbaren Handlungsschritten auf-

gezeigt. Tipps und wichtige Hinweise werden mit Symbolen grafisch hervorgehoben.

Unterstützend gerade für Programmneulinge wirken auch die von uns erstellten Einführungsvideos, in denen die wichtigsten Features und die Möglichkeiten der Software angerissen werden.



Die von Kothesh! Technische Kommunikation umgesetzten Einführungsvideos erleichtern den Programmeinstieg.

Abgerundet wird die Benutzerunterstützung mit der "Schnellinfo", die am rechten Bildschirmrand Informationen zum aktuell angewählten Bereich gibt.

Wir finden, dass wir mit dem neuen Konzept entscheidend zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit von WISO Mein Geld 2005 beitragen konnten. Wenn Sie sich selbst ein Bild machen wollen, die Software können Sie ab November als Testversion unter [www.buhl.de](http://www.buhl.de) herunterladen.

## Das neue Geräte- und Produktsicherheitsgesetz

Am 1.5.2004 trat das neue Geräte- und Produktsicherheitsgesetz in Kraft.

Das neue Gesetz stärkt im Allgemeinen die Benutzerrechte und wirkt sich somit auch auf die Ausführung von Betriebsanleitungen aus.

Laut Abschnitt 2 des Gesetzes, dürfen Produkte nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den Sicherheitsanforderungen entsprechen und der Verwender bei bestimmungsgemäßer Verwendung oder vorhersehbarer Fehlanwendung nicht gefährdet wird. Produkte genügen in der Regel den Sicherheitsanforderungen, wenn sie einer im Amtsblatt veröffentlichten Norm entsprechen.

Das bedeutet unter anderem, dass sichere Konstruktion das Maß aller Dinge ist, gleichzeitig der Benutzer aber korrekt instruiert werden muss, damit der vorhersehbare Fehlgebrauch ausgeschlossen ist und die sichere Benutzung des Produktes sichergestellt werden kann.

Die Behörde kann unterschiedliche Maßnahmen treffen, wenn ein Produkt den Anforderungen des Gesetzes nicht entspricht. Dazu gehören unter anderem die Produktsicherstellung, das Verkaufsverbot oder auch der Produktrückruf.

Das Gesetz sieht im Fall einer Ordnungswidrigkeit ein Strafmaß von bis zu 30.000 Euro vor. Bei einer Straftat sogar Haft bis zu einem Jahr. Wobei klar sein sollte, dass der Imageschaden durch einen Rückruf weitaus schlimmere Konsequenzen nach sich zieht.

## DIN-Norm „Sicherheit von Maschinen“ überarbeitet

**Die DIN EN ISO 12100 ersetzt mit ihren Teilen 1 und 2 die DIN EN 292.**

Teil 1 legt die grundlegende Terminologie und die Methodologie fest, die für das Erreichen der Sicherheit von Maschinen angewandt werden. Die Festlegungen sind in erster Linie für Konstrukteure vorgesehen, viele Punkte betreffen aber auch den Bereich Technische Dokumentation. Aus der Norm ergeben sich Hinweise, wie die konstruktiven Schutzmaßnahmen in der Betriebsanleitung zu beschreiben sind.

Teil 1 dieser Norm ist in Verbindung mit Teil 2 anzuwenden, der ausführlich in einem gesonderten Kapitel auf die Benutzerinformationen und die Begleitunterlagen eingeht. Teil 2 legt technische Leitsätze fest, um Kon-

strukteure dabei zu unterstützen, sichere Maschinen zu konstruieren.

Die Vorgaben zum Thema Benutzerinformation sind in der Norm sehr detailliert ausgeführt. So finden sich z.B. Angaben zu

- Mindest-Bestandteilen der Benutzerinformation
- Platzierung der Benutzerinformation
- Erstellen der Betriebsanleitung
- Übersetzung
- etc.

Eine wichtige Forderung der Norm ist, dass sich die "Informationen eindeutig auf den speziellen Maschinentyp beziehen". Das bedeutet, dass nach DIN EN ISO 12100 Generalanleitungen für mehrere Maschinentypen nicht zulässig sind.

## Impressum

**Herausgeber:**  
KOTHES! Technische Kommunikation  
GmbH & Co. KG

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Lars Kothesh

Industriering Ost 66  
47906 Kempen  
Telefon (0 21 52) 89 42-0  
Telefax (0 21 52) 89 42-10

[www.kothesh.de](http://www.kothesh.de)  
E-Mail: [info@kothesh.de](mailto:info@kothesh.de)